

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 39

Artikel: Die Mobilmachung des französischen XVII. Armeekorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 24. September.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Mobilmachung des französischen XVII. Armeekorps. — Militärisches aus Belgien. — Moedebeck: Die Luftschiffahrt in ihrer neuesten Entwicklung. — F. Mühlhaupt: Grosse Eisenbahnkarte der Schweiz. — Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts. — Eidgenossenschaft: VI. Division: Divisionsbefehl Nr. 4. Wahlen. Entlassung. Zur Adjutantur. Neu erschienene Reglemente und Ordonnanzen. — Ausland: Oesterreich: Herbstmanöver. Distanzritt des Oberlieutenants Weiss. Neue Munitionswagen. Neue Vorschrift über das Heirathen der Offiziere. Italien: Bildung eines Kolonial-Korps. England: Ueber Einführung des kleinen Kalibers. — Verschiedenes: Offiziersrennen der russischen Kavallerie und reitenden Artillerie im Jahre 1886.

Die Mobilmachung des französischen XVII. Armeekorps.

(Korrespondenz aus Norddeutschland.)

Im grossen Ganzen ist nach Allem, was übereinstimmend von den führenden Journalen aller französischen Parteien berichtet worden ist, das von langer Hand her wohl vorbereitete Experiment durchaus gelungen und die kleinen Stockungen und Unregelmässigkeiten, welche an vielen Stellen vorgekommen sind, haben den präzisen Verlauf des Ganzen nicht zu stören vermocht.

Das Moment der Ueberraschung fehlte allerdings; die Inanspruchnahme der Territorial-Armee und der Festungstruppen fand in sehr geringem Grade statt, einzelne Theile selbst der aktiven Truppen wurden nicht kompletirt, und ihrer kriegsgemässen Bestimmung zugeführt; die Truppentransporte auf der Bahn geschahen in anderer Richtung, also auch auf anderen Linien und nach anderen Fahrplänen wie bei einer allgemeinen Mobilmachung. Die Art der Einberufung der Kompletirungsmannschaften, die Art der Aushebung von Pferden und Wagen, die Art des Transportes der Truppen auf der Eisenbahn waren jedoch völlig kriegsgemäss.

General Bréart hatte allerdings beim Empfang der Pariser Journalisten am 31. August erklärt, dass die vor ihren Augen sich abspielenden Dinge sich keineswegs vollkommen mit den Vorgängen einer wirklichen Mobilmachung decken würden.

Das Nichtformiren der Territorial-Truppen, welche den anderwärtigen Landwehrformationen entsprechen, bildete eine erhebliche Erleichterung für den geordneten Gang der Kompletirung der aktiven Truppentheile. Die Rekrutirungsbureaux, den anderwärtigen

tigen Landwehr-Distriktskommandos entsprechend, hatten nur die Hälfte der Arbeit einer wirklich durchzuführenden Mobilmachung. Noch mehr in Betracht kam dabei der Umstand, dass bei den Truppentheilen der Linie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere, welche andernfalls an die zu formirenden Reserve- und Territorial-Truppen abgegeben werden müssten, im Dienst des eigenen Truppentheils verbleiben konnten. Denselben Vortheil hatten diese Truppentheile noch dadurch, dass ihre Dépôt-Kadres — entsprechend den anderwärts erst mit der Mobilmachung entstehenden Ersatztruppentheilen — nicht auf den Kriegsetat gebracht wurden, dass also auch hierfür die bei wirklicher Mobilmachung stattfindenden Abgaben an Offizieren etc. nicht nothwendig wurden.

Bei den drei Hauptwaffen stellte sich nun das Kompletirungsbedürfniss ganz verschieden heraus:

Die neue Organisation der Infanterie findet erst nach Beendigung der Herbstübungen und mit der Einstellung der Rekruten statt; es musste daher heute noch mit den 4 Bataillonen und 2 Dépôt-Kompagnien eines Regiments gerechnet werden. Das Feldregiment ist aber nur 3 Bataillone stark; das 4. Bataillon ist entweder designirt, als ein „Bataillon de forteresse“, oder als ein „Bataillon disponible“. Mit dem Moment der Mobilmachung scheidet das jeweilig hierzu disponirte Bataillon vollständig aus dem Regimentsverbande aus und wird für seinen speziellen Zweck kompletirt. Die Dépôt-Kompagnien nehmen zunächst die zeitig Felddienstunfähigen auf und kompletiren sich weiter durch Ersatzmannschaften. Die Kompletirung dieser 4. Bataillone und der Dépôt-Kompagnien fand bei diesem „Mobilmachungsversuch“ jedoch nicht statt, so dass es möglich wurde, die

in denselben stehenden Offiziere und Mannschaften, ganz gegen die Vorgänge bei einer wirklichen Mobilmachung, in die drei Feldbataillone einzurangiren. Je nachdem dies nun ganz oder theilweise geschah, veränderte sich auch die Zahl der aus der Disponibilität und aus der Reserve einzuziehenden Offiziere und Mannschaften.

Bleiben die Bestände des 4. Bataillons und der beiden Dépôt-Kompagnien unberührt, so muss das mobile Regiment, um sich auf seinen Kriegsetat von 67 Offizieren, 3209 Mannschaften und 92 Pferden zu bringen, 15 Offiziere, 2144 Mann und 68 Pferde erhalten. Bleiben die beiden oben bezeichneten Glieder des Regiments aber nicht unberührt, so vollzieht sich die Mobilmachung innerhalb des Feldregiments in Bezug auf die Zahlen der neu einzukleidenden und auszurüstenden Kompletirungsmannschaften ganz anormal.

Bei der Kavallerie dagegen konnte sich die Mobilmachung ganz normal vollziehen.

Der Kriegsetat des Regiments von 4 Eskadrons ist: 35 Offiziere, 657 Mann und 705 Pferde, für welche bei den 5 Eskadrons des Friedensstandes vorhanden sind: 45 Offiziere, 787 Mann und 740 Pferde, so dass ein Ueberschuss bleibt von 10 Offizieren, 130 Mann und zirka 85 Pferden, da von den 705 Pferden des Kriegsetats ungefähr 50 Zugpferde sind, welche nicht aus dem Pferdebestande genommen, sondern requirirt werden. Diese überschüssenden Kräfte verbleiben der zur Dépôt-Eskadron designirten 5. Eskadron.

Bei der Artillerie trat ein ganz eigenartiges Verhältniss ein. Von den 12 Batterien des Divisions-Artillerie-Regiments gingen nur die beiden Divisions-Artilleriegruppen mit zusammen 8 Batterien, von den 11 Batterien des Korps-Artillerie-Regiments die beiden Korps-Artillerie-Gruppen, mit 8 Batterien und einer reitenden Batterie (für die 17. Kavallerie-Brigade) zum mobilen 17. Armeekorps über; 6 im Frieden vorhandene und bespannte Batterien bleiben, 2 als Dépôt-Batterien, 4 als Batterien für Reserveformationen, unberührt von dieser Mobilmachung. Sowohl ihre Gespanne, wie ihre Mannschaften konnten zur Kompletirung der 17 mobilen Batterien verwendet werden, und dadurch ist auch hier eine Erleichterung geschaffen.

Der Kriegsetat der aus den beiden Artillerie-Regimentern genommenen Batterie-Gruppe ist: 80 Offiziere, 3027 Mann, 2963 Pferde, 102 Geschütze und 153 Munitionswagen. Der Friedensetat der beiden Artillerie-Regimenter aber ist zusammen: 131 Offiziere, 2647 Mann, 1536 Pferde, 138 Geschütze und 46 bespannte Munitionswagen; so dass überschüssig sind 51 Offi-

ziere und 36 Geschütze, während zur Kompletirung eingezogen werden mussten 380 Mann und 1427 Pferde.

Die Bahnen, welche zur Heranführung der Kompletirungsmannschaften in die Dépôtorte und von da in die Regimentsgarnisonen benutzt wurden, waren die gleichen wie bei einer wirklichen Mobilmachung, nur wurden sie weniger stark in Anspruch genommen, weil die Kompletirungsmannschaften für die Reserve- und Territorial-Truppen nicht eingezogen wurden. Dagegen treten für die eigentlichen Truppentransporte ganz andere Bahnen in Betracht, als hier in Anspruch genommen wurden. Heute waren dies nur die wenigen in den Bereich des XVI. Armeekorps führenden Linien der Midigesellschaft, während bei einer wirklichen und z. B. gegen Deutschland gerichteten Mobilmachung, die heute ganz unberührt gebliebenen Linien der Orléans-Gesellschaft, welche von Agen, Montauban und Toulouse aus in nordöstlicher und nördlicher Richtung führen, allein den Transport zu übernehmen hätten.

Die von der erstgenannten Eisenbahngesellschaft auf nur einer Hauptlinie zu bewältigende Verschiebung des mobilen Armeekorps in das Manöverterrain umfasste einen Gesamttransport von 1018 Offizieren, 36,246 Mann, 11,642 Pferden, 102 Geschützen und 2144 Fahrzeugen, abgesehen von den Lebensmitteltransporten, eine aner kennenswerthe tüchtige Leistung des französischen Transportwesens.

Bei der Einberufung der Kompletirungsmannschaften sind zwei bemerkenswerthe Dinge zu Tage getreten: Einige Maires haben alle in ihrem Bezirk vorhandenen Reservisten, auch die nicht einberufenen, nach den Einkleidungsorten instradirt und ferner hat eine ganze Zahl Reservisten die Instruktionen der Maires nicht abgewartet, sondern ist sofort und zu früh nach dem Hauptort des Subdivisionsbezirks geeilt. Auch haben sich zahlreiche Reservisten, die nicht zum XVII. Armeekorps gehörten, zur Einziehung gestellt. Der dadurch bewiesene Eifer ist anzuerkennen, aber es können hierdurch nachtheilige Stockungen und Ueberfüllungen entstehen. Die Stammmannschaften ferner sind nicht in die neue Mobilmachungsgarnitur eingekleidet worden, sondern in ihren alten Garnituren verblieben.

Am 4. Mobilmachungstage Nachmittags waren die Bataillone nach jeder Richtung komplet, am 5. Tage fand der erste Versuchsmarsch der Regimenter, am 6. ein zweiter grösserer Marsch statt, mit Beginn des 7. Tages begann der Transport in den Aufmarschraum, dies galt jedoch nur für die Regimenter, deren Dépôts mit

dem Regiment zusammenliegen. Das XVII. Armee-korps hat aber die Hälfte seiner Infanterie-Regimenter mit abgetrennten Dépôts, von denen keines am 4. Mobilmachungstage programmässig komplet war und sein konnte.

Die Mobilmachung hat sich daher naturgemäss sehr verschieden rasch vollzogen. Das 1. Linien-Regiment, welches mit seinem Dépôt in Agen liegt, am Kreuzungspunkt zweier Bahnen, war schon am 3. Tage komplet und begann den Transport am 5. Tage. Das 83. Linien-Regiment (Toulouse, Dépôt in St. Gaudens) war am 4. Tage komplet, unterliess den Versuchsmarsch am 5. und begann da schon den Bahntransport. Das 88. Linien-Regiment (Auch, Dépôt in Mirande, nur 20 km entfernt) war erst am 5. Mobilmachungstage Mittags komplet, unterliess ebenfalls den Marsch und wurde am 7. Tage per Bahn transportirt.

Der Bahntransport ist somit mehrfach über die Gebühr zeitig vorgenommen worden. In Mirande ergab sich ein Ueberschuss von 1800 nicht einberufenen Reservisten.

Die Mobilmachung der beiden Regimenter der 17. Kavallerie-Brigade hat sich in Bezug auf die Zeit ganz normal vollzogen, in Bezug auf die innere Organisation sind einige Mängel hervorgetreten, die mit der schwächeren Friedenseffektivhaltung zusammenhängen. An Mannschaften musste bei Innehaltung des Friedensetats für die Kompletirung des Regiments nur die Einziehung der 23 conducteurs de voitures aus der Reserve nothwendig sein. Dadurch würde jede Eskadron, auch die als Dépôt-Eskadron zurückbleibende 5., den vollen Kriegsetat gehabt haben. Beim 9. Chasseur-Regiment jedoch haben beispielsweise 100 Reservisten eingestellt werden müssen, um auf den Kriegsetat zu kommen, und zwar je 25 bei den 4 Feld-Eskadrons; wie viele etwa noch der 5. Eskadron entnommen wurden, ist nicht bekannt. Der Friedensetats des Regiments weist somit eine Lücke von nahezu 13% auf. Bei demselben Regiment mussten 14 Reitpferde auf dem Wege „einer Spezial-Requisition“ ausgehoben werden. Entweder waren also auch die Etats an Dienstpferden nicht voll, oder es waren in allen 5 Eskadrons zusammen noch so viel für den Felddienst nicht fertig gerittene Remonten vorhanden, dass die Auswechselung aller felddienstfertigen Pferde aus der 5. Eskadron in die anderen gegen deren Remonten nicht hinreichte, um die vier Feld-Eskadrons auf den Kriegsetat zu bringen. Bei alledem waren beide Regimenter und der Brigadestab am Abend des 2. Mobilmachungstages fertig zum Bahntransport und im Laufe des 3. Tages im Manöverterrain angelangt. Am 4.

richteten sie sich im Kantonnement ein, exerziten am 5. und 6. Tage im Regiment und machten am 7. Tage eine Felddienstübung, bei der das 9. Chasseur-Regiment die Kantonnements des 2. Dragoner-Regiments rekognoszirte.

Es erscheint hier die Frage nicht unberechtigt, ob nicht die Lösung einer strategischen Aufgabe für diese Kavallerie, welche 3 Tage vor den anderen Truppen im Aufmarschrayon eintraf, ihrer Rolle bei einer Mobilmachung entsprechend, angezeigt gewesen wäre, und dass man sie als selbstständige Brigade, unter Zutheilung der nach der Ordre de Bataille zu ihr gehörenden Batterie, organisirt, und die letztere mobilisirt hätte.

Im Aufmarschraum der 34. Division (XVII. Armee-korps) garnisonirt das dem XVI. Armee-korps zugehörige 17. Dragoner-Regiment in Carcassonne, einen Tagemarsch weiter vor der Front liegt in Bézières das 13. Chasseurregiment. Zwei resp. drei Tagemärsche weiter garnisoniren die beiden Kavallerie-Regimenter des XV. Armee-korps. Die Verhältnisse waren daher gegeben, um durch eine feindliche Kavallerie-Division den Versuch zur Störung der Konzentration zu machen. Allein schon die Dislokation der Truppen und die Anlage des Manövers zeigt, dass man nicht beabsichtigte die Konzentration des Armee-korps nach einer strategischen Front hin zu bewirken, sondern man hat den beiden Divisionen gleich entgegenstehende Fronten gegeben, so dass ein kriegsgemässer Aufmarsch des ganzen Korps nicht stattfand.

Zu bemerken ist ferner noch, dass das mobile Armee-korps 2 Ausschiffungsstationen zur Verfügung hatte, während in der Regel ein Armee-korps nur eine Ausschiffungsstation im Ernst-falle hat.

Die schwierigste Mobilmachung hatte naturgemäss die Artillerie, die Waffe, welche in allen französischen Berichten stets besonders anerkennend hervorgehoben wird.

Nur ein Theil jedes Regiments brauchte übrigens, wie bereits bemerkt, mobilisirt zu werden. Da die Kavallerie keine Batterie zuge-theilt erhalten hatte, wurden gleichmässig von beiden Regimentern nur je 8 Batterien erfordert, und so blieben beim 18. Regiment 4, beim 23. 3 Batterien von der Kompletirung vollständig unberührt; man hat ihre Gespanne nicht zur Aushilfe für die Feldbatterien in Anspruch genommen. Wenn nun aber berichtet wird, dass jede Batterie 135 requirirte Pferde einzustellen gehabt habe, dass für das 23. Regiment 2400 Pferde zu requiriren nothwendig gewesen seien, so dürfte dies auf einem Irrthum beruhen. Der Kriegsetat einer Batterie ist 155 Pferde; bei einer Einstellung von 135 Requisitions-Pferden würden im Frieden bei dieser nur 20 felddienst-

fähige Pferde gehalten worden sein, während der Friedensetat 63 Pferde ist.

Die Requisition von 2400 Pferden für das 23. Regiment, aus welchen die 8 Batterien der Korps-Artillerie und die 2. Staffeln sämtlicher Artillerie-Munitions-Kolonnen des Korps entnommen wurden, ist eine Uebertreibung, da der Kriegsetat dieser Formationen nur 2460 Pferde erheischt.

Jedenfalls ist die Schnelligkeit, mit welcher die bezüglichen Batteriegruppen sich marschfertig gemacht haben, eine sehr anerkennenswerthe Leistung, bei welcher allerdings die Hilfe der Stammmannschaften der nicht kompletirten Batterien, als einige Erleichterung gewährend, zu bemerken ist. Am 3. und 4. Mobilmachungstage erhielten die Batterien die requirirten Pferde und zwar mit einem Aufschlage von 15 % über das eigentliche Bedürfniss, um unpassendes Material leicht ausscheiden zu können.

Am 6. Mobilmachungstage konnte programmässig die Einschiffung der Divisionsartillerie, am 7. die der Korpsartillerie beginnen.

Die Mobilmachung der Artillerie war eine rasche, hat sich jedoch nicht schneller wie die der östlichen Nachbarn Frankreichs vollzogen.

Das Mobilmachungsexperiment ist daher bei allen drei Waffen recht gut gelungen, und bei der Infanterie und Kavallerie so rasch, dass, wie eben verlautet, der Kriegsminister Ferron im Ministerrath eine Abkürzung der Mobilmachung der französischen Armee um einen ganzen Tag befürwortet hat. Frankreich kann daher in der That mit Genugthuung auf das wohlgelungene Experiment zurückblicken.

R.

Militärisches aus Belgien.

(Korrespondenz aus Bruxelles.)

Die Wehrkraft Belgiens ist in diesem Frühjahr in der Presse vielfach besprochen worden. Es ist dies begreiflich. In dem nächsten deutsch-französischen Krieg scheint Belgien in erster, die Schweiz erst in zweiter Linie bedroht. Mit Recht fragt man sich daher: ist die jetzige Wehrverfassung Belgiens derart, um mit Aussicht auf Erfolg einer feindlichen Invasion widerstehen zu können? Nun, diese wichtige Frage will ich nicht behandeln, dagegen glaube ich doch, dass einige Bemerkungen über das belgische Militärwesen die Leser der „Schweiz. Militär-Zeitung“ interessiren werden. Dies dürfte umsomehr der Fall sein, als meine Wahrnehmungen sich auf eigene Anschauung gründen.

Das Wehrwesen.

In Belgien ist bekanntlich die allgemeine Wehrpflicht noch nicht durchgeführt. Die Aushebung findet durch das Loos statt. Stellvertretung ist gestattet. Das Letztere ist ein Krebschaden. Die besser situirten Stände machen sich vom Militärdienst frei. Statt gebildete junge Leute wird dem Heer viel geringes Material zugeführt, denn zu den Stellvertretern stellen die Proletarier, Landstreicher und andere physisch und moralisch verkommene Subjekte das grösste Kontingent. Durch diesen schlimmen Zufluss werden die rechtschaffenen Leute vom Heere ferngehalten. Wer möchte wohl mit einer solchen Gesellschaft dienen und solche Leute als Kameraden begrüßen, wenn er sich diesem Schicksal entziehen kann!

Die guten Kräfte, die gebildeten Leute, bleiben daher dem Heere fern, da ihre Mittel ihnen erlauben, sich dem Dienst zu entziehen und einen Stellvertreter der vorbezeichneten Klasse zu stellen.

In Folge dieser seit Jahren angewendeten Ergänzungsart hat die belgische Armee eine Zusammensetzung erhalten, welche grössere Gefahren für die Ordnung im Innern enthält, als dass sie einem äussern Feind Bedenken einzufliessen vermöchte.

Diese faulen Zustände zu beseitigen haben vaterländisch gesinnte Männer in der neuesten Zeit versucht. Doch, wie bei jedem Missbrauch, welcher sich eingelebt hat, ist ein grosser Widerstand zu bewältigen. Gar Viele ziehen Nutzen aus den jetzigen Verhältnissen und der vermögliche Theil des Volkes ist einmal entwöhnt, die Lasten des persönlichen Militärdienstes zu tragen.

Umsonst haben bis jetzt General Brialmont und van der Smissen, nebst ihren Anhängern, gegen das herrschende Ergänzungssystem gekämpft. Bis jetzt ist es ihnen nicht gelungen, ein den Anforderungen besser entsprechendes Wehrgesetz durchzusetzen.

Belgien zählt dormalen 4,600,000 Einwohner und besitzt ein stehendes Heer von zirka 100,000 Mann. Dasselbe besteht an Infanterie: aus 14 Linien-Regimentern, 3 Jäger-Regimentern, 1 Grenadier-Regiment und 1 Schützen-Regiment. Diese bilden mit 9 Brigaden 4 Divisionen.

Die Kavallerie umfasst 4 Regimente reitende Jäger, 2 Guiden-Regimenter, 4 Lanciers-Regimenter, welche 4 Brigaden und 2 Divisionen formiren.

Die Artillerie besteht aus 4 Regimentern Feldartillerie und 3 Regimentern Festungs-Artillerie. Diese bilden zusammen 3 Brigaden.

Das Genie bildet 1 Regiment zu 3 Bataillonen, zu 4 Kompagnien.